

A – Z für Lehrbeauftragte

Änderungen

Änderungen von Adresse, Bankverbindung und Zivilstand sind via Online Services zu melden (siehe Online Services).

Ansässigkeitsbescheinigung

Jedes Kalenderjahr haben deutsche und französische Grenzgänger/innen eine Ansässigkeitsbescheinigung resp. „Attestation de résidence“ in zweifacher Ausführung dem HR Back Office zuzustellen. Ohne diese sind wir verpflichtet, die volle Quellensteuer vom Gehalt in Abzug zu bringen.

Arbeitsbewilligung

Von EU-/EFTA-Bürgern mit Wohnsitz im Ausland benötigen wir vor Stellenantritt die genauen Einsatzdaten. Mit diesen beantragen wir eine Bewilligung via Meldeverfahren. Diese kostenlose Bewilligung stellen wir Ihnen per eMail zu und bitten Sie, diese bei Grenzübertritten auf sich zu tragen.

Arbeitsverhältnis / Befristung

Die Erteilung eines Lehrauftrages erfolgt in Form einer befristeten Anstellung. Lehraufträge werden semesterweise vergeben.

Dienstjubiläen

Nach Ablauf von 10, 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Dienstjahren ohne Unterbruch besteht bei bezahlten Lehraufträgen Anspruch auf ein Dienstjubiläumsgeschenk. Der Anspruch ist unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Das Geschenk wird grundsätzlich nur in finanzieller Form ausgerichtet.

eMail-Account

Ein eMail-Account wird von den IT-Services eröffnet, welche neuen Mitarbeitenden dazu ein Informationsschreiben zustellt (siehe auch Informationen).

Gehalt

Das Gehalt wird monatlich während des akademischen Semesters ausbezahlt. Die Auszahlung des 13. Monatsgehalt (falls berechtigt) erfolgt im November resp. am Ende des Lehrauftrages.

Gehalt bei Krankheit und Unfall

Bei Krankheit und Berufsunfall erfolgt die volle Gehaltsfortzahlung während der Dauer des Arbeitsverhältnisses, längstens während 730 Tagen.

Geschenke

Den Mitarbeitenden ist es untersagt, Geschenke oder andere Vorteile für sich oder andere zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Ausgenommen ist die Annahme von Geschenken von geringem Wert.

Lohnabrechnung

Lohnabrechnungen können via Online Services eingesehen und bei Bedarf ausgedruckt werden

(siehe Online Services). Es werden keine Lohnabrechnungen versandt.

Mindestbelegung von Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen müssen gehalten werden, wenn mindestens drei Studierende anwesend sind. Für Fächer mit niedrigen Studierendenzahlen kann eine abweichende Vereinbarung getroffen werden (Beschluss des Rektorates Nr. 10.10.196 vom 19.10.2010). Wird eine Lehrveranstaltung nicht durchgeführt, besteht kein Gehaltsanspruch.

Online Services

Die Online Services finden Sie unten auf der Startseite der Uni-Homepage. Die Anmeldung erfolgt mit Benutzername oder eMail-Adresse und Passwort, welche Sie bei der Anmeldung an Ihrem PC benutzen. Falls Sie sich nicht von Ihrem Arbeitsplatz einloggen, müssen Sie via VPN (Virtual Private Network) eine sichere Verbindung zum Netzwerk der Uni Basel herstellen. Details dazu finden Sie unter <https://mobile.unibas.ch/>

Pensionskasse

Befristet Angestellte sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse zugewiesen. Die Pensionierung erfolgt im 65. Altersjahr. Eine vorzeitige Pensionierung ist ab dem 58. Altersjahr möglich.

Sexuelle Belästigung

Jede sexuelle Belästigung ist untersagt. Betroffene richten sich bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz an die zuständigen Vertrauenspersonen (siehe Reglemente).

Soziale Sicherheit

Von Lehrbeauftragten mit Wohnsitz und weiteren Anstellungen in einem EU-Land benötigen wir den Nachweis A1, welcher Klarheit schafft, in welchem Land die Sozialversicherungspflicht besteht.

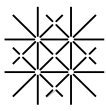
Wie Sie den Nachweis A1 in den einzelnen Ländern erhalten, erfahren Sie unter folgendem Link: https://www.dvka.de/de/arbeitgeber_arbeitnehmer/antraege_finden/gewoehnliche_erwerbstaetigkeit/mitgliedstaaten/f_rechtsvorschriften_zustaendige_stellen/rechtsvorschriften_zustaendige_stellen.html

Spesenentschädigung für Lehrbeauftragte

Die Spesenentschädigung für Lehrbeauftragte mit einem bezahlten Lehrauftrag ist wie folgt geregelt:

Pro Semester

Keine	wenn wohnhaft in einem Umkreis bis 50km um Basel
CHF 800.-	wenn wohnhaft in einem Umkreis von 50km bis 100km um Basel
CHF1050.-	wenn wohnhaft in einem Umkreis ab 100km um Basel



A – Z für Lehrbeauftragte

Unfallversicherung

Bei einem Wochenpensum von 8 und mehr Stunden sind Sie gegen die Folgen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen versichert.

Bei einem Wochenpensum unter 8 Stunden sind Sie nur gegen Betriebsunfälle versichert und müssen sich selbst gegen Nichtbetriebsunfälle versichern. Unfälle auf dem Arbeitsweg gelten als Betriebsunfälle.

Bei Spitalaufenthalt infolge Unfalls sind alle Mitarbeitenden privat versichert (1. Klasse).

Unfälle sind umgehend mit einem Unfallformular den dezentralen HR Sachbearbeitenden zu melden (siehe Formulare). Die Unfallversicherung besteht bei der

Basler Versicherung
Police 25/2.381.311-8
Hotline 00800 24 800 800

Verschwiegenheit

Die Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Tatsachen, die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheim zu halten sind und die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit erfahren.

Human Resources

Ressort Leitung

☎ +41 61 207 13 08

Reto Jeker

reto.jeker@unibas.ch

Kontakt für Lehraufträge

HR Specialists Team 1

☎ +41 61 207 00 11
hr-team1@unibas.ch

Juristische Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Psychologie, Rektorat und Verwaltung, IT-Services

HR Specialists Team 2

☎ +41 61 207 00 12
hr-team2@unibas.ch

Theologische Fakultät, Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Sprachenzentrum, Universitätsbibliothek, Universitäre Institute

Standort Human Resources

Universität Basel
Human Resources
Steingraben 5, 2. Stock
4001 Basel
Schweiz

Auf der Homepage der Universität Basel finden Sie die nachfolgenden Dokumente und weitergehende Informationen unter den jeweils angegebenen Links:

Formulare

Dokumente > Für Mitarbeitende > Personal > Formulare für Mitarbeitende

- Anmeldung Familienzulagen für Arbeitnehmende
- Unfallmeldung
- Antrag auf eine Mutterschaftsentschädigung
- Excel-Arbeitsblatt zur Arbeitszeiterfassung

Informationen

Informationen für Mitarbeitende > Anstellung

- Arbeitszeit & Ferien
- Einreihung & Gehalt
- Austritt & Kündigung
- Versicherung & Vorsorge
- Anstellung A-Z
- Mitarbeitendenausweise & Vergünstigungen

Informationen für Mitarbeitende > Mitbestimmung & Gruppierungen

- Informationen zu den Gruppierungen

Dokumente > Für Mitarbeitende > Personal > Informationen

- Merkblatt Steuern Deutschland (für deutsche Grenzgänger)
- Viele weitere Merkblätter

Ordnungen

Dokumente > Rechtserlasse > Personal > Ordnungen

- Personalordnung
- Gehaltsordnung
- Ordnung über Nebentätigkeiten
- Ordnung für das wissenschaftliche Personal
- Pensionskassenordnung

Reglemente

Dokumente > Rechtserlasse > Personal > Reglemente

- Reglement über den Umgang mit universitären Informatikmitteln
- Richtlinien über den Schutz vor sexueller Belästigung